



Besondere Vereinbarungen zur Haftpflichtversicherung

Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Vereinshaftpflicht unter Einschluss der den Mitgliedern des Beirats (Vorstandes) und den von Ihnen beauftragten Vereinsmitgliedern in dieser Eigenschaft persönlich obliegenden gesetzlichen Haftpflicht.

Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht

- aus den gewöhnlichen, satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Vereinfestlichkeiten etc.)
- als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, sofern diese ausschließlich den Vereinszwecken (z.B. zu Turn- und Spielplätzen) dienen
- aus dem Aufstellen von Hütten (Unterstände) und Gewässerreinigen, wenn die betreffenden Personen vom Vorstand dazu bestimmt oder beauftragt sind.
- Von der Versicherung ausgeschlossen und besonders zu versichern ist die gesetzliche Haftpflicht
- aus Veranstaltungen, die über den Rahmen gewöhnlicher Vereinsveranstaltungen hinausgehen (z.B. Gau- und Bundesfeste, Basare, Ausstellungen, etc.)
- aus Besitz und Haltung von Tieren
- aus Besitz von Baulichkeiten und Grundstücken, soweit diese nicht Vereinszwecken dienen
- aus Betrieben aller Art (z.B.. Gaststättenbetrieb im Vereinkasino in eigener Regie, Badeanstalten)

Die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vereinsmitglieder die ihnen aus der Ausübung von Angelsport in eigenem Gewässer oder gepachteten Gewässern der dem Verband deutscher Sportfischer e.V. angehörenden Vereine oder aus ihrer Teilnahmen an vereinsseitig stattfindenden Angelsportveranstaltungen entsteht, ist eingeschlossen. Der Ausübung des Angelsports in vereinsseitig gepachteten Gewässern wird die Sportfischereirechtliche Betätigung gleich erachtet, die seitens der Vereinsmitglieder aufgrund von Fischereierlaubnisscheinen ausgeübt wird, deren Beschaffung nachweislich durch den versicherten Verein für seine Mitglieder erfolgt. Ist.

Nicht mitversichert ist dagegen die persönliche Haftung bzw. Haftpflicht der Vereinsmitglieder aus der Ausübung von Angelsport außerhalb des vorbezeichneten Rahmens und aus sonstigen privaten Handlungen, ebenso aus der Ausübung eines Berufes der Mitglieder für Handlungen, die im Auftrag und Interesse des Vereins erfolgen.

Mitversichert gilt:

- das Haftpflichtrisiko des Vereins als Eigentümer oder Pächter von stehenden oder fließenden Gewässern
- vereinseigene Ruderboote ohne Motorantrieb und Ruderboote mit Elektroantrieb bis 1,50 KW

Die Versicherung muss für sämtliche Mitglieder, die dem Verband angeschlossenen Vereinen angehören, abgeschlossen werden.

Haftpflicht-Deckungssummen :

2.000.000,-- €für Personenschäden

1.000.000,-- €für Sachschäden

200.000,-- €für Vermögensschäden, die nicht aus einem Personen- oder Sachschaden resultieren

250.000,-- €für Mietsachschäden (Selbstbehalt 10 % mind. 100,-- € max. 1.000,--€je Schadenfall)

20.000,-- €für Schäden durch Schlüsselverlust (Selbsthalt 10 % mind. 100,-- € max. 1.000,-- €je Schadenfall)